

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 29.06.2016

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
RM Herr Peter Bauer
RM Frau Brigitte Biermann
RM Herr Jens Burnicki
RM Frau Marlis Bußmann
Herr Yunus Cakar
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Viola Obasohan
Herr Mehmet Ali Ölmez
Herr Ali Sedo Rasho
Herr John Jude Pirapakaran Savarimuthu
Herr Sivasothy Varatharajah
RM Herr Michael Weber
Herr Cemil Yildirim
Herr Selim Yilmazer

Entschuldigt:

Frau Irimi Marveli
RM Herr Andreas Rüter
Herr Dilshad Simo Joki
Herr Ugur Düger

Von der Verwaltung:

Herrn Nürnberger – Beigeordneter
Frau Isfendiyar- Kommunales Integrationszentrum
Frau Grewe- Kommunales Integrationszentrum
Frau Schulz- Amt für soziale Leistungen- Sozialamt-
Herr Hartmann- Amt für Jugend und Familie-Jugendamt

Herr Vorsitzender Ölmez begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 16. Sitzung des Integrationsrates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Einwohnerfragestunde

Kein Wortmeldungen

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Sitzung des Integrationsrates am 27.04.2016

Der Integrationsrat fasst den

Beschluss:

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung des Integrationsrates am 27.04.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Isfendiyar teilt mit, dass es in der letzten Sitzung zum Thema Schulsozialarbeit in Internationalen Klassen eine Frage gab, die Herr Müller klären wollte: „Wie viele der eingesetzten Schulsozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben einen Migrationshintergrund bzw. verfügen über unterschiedliche Sprachkenntnisse“. Ferner wurde diskutiert, inwieweit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter interkulturelle Kompetenzen besitzen.

Die Träger wollen die Fragestellungen zur Stellenbesetzung mit Fachkräften für die soziale Arbeit in den internationalen Klassen in einem Gespräch mit den Mitgliedern des Integrationsrates klären. Zu einem Gespräch werde eine Einladung erfolgen.

Frau Adilovic berichtet über das Fest „Geflüchtete Willkommen“, an dem auch Mitglieder des Integrationsrates teilnahmen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat der Vorstand der „Medizinischen Flüchtlingshilfe“ einen finanziellen Betrag in Höhe von 800 € als Unterstützung zugesagt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Antwort auf die Anfrage des Integrationsrates (Drucks.-Nr. 3112/2014-2020) vom 19.04.2016 für die Sitzung des Integrationsrates am 29.06.2016

Zu Punkt 4.1 Landesprogramm "KOMM-AN NRW" Stärkung der Kommunen zum Thema Zuwanderung und Flucht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3278/2014-2020

Frau Isfendiyar erklärt, dass das Gremium in den vergangenen Sitzungen über das Programm informiert wurde. Die Antragsstellung und die Entscheidung über die Verteilung der Mittel erfolgte unter einem zeitlichen Druck, so dass es nicht möglich war den Integrationsrat rechtzeitig zu beteiligen, zumal die Beteiligung des Gremiums in der Satzung nicht eindeutig fixiert sei. Sie legt den Mitgliedern eine Übersicht der Antragsteller bzw. über die Verteilung der Mittel vor.

Frau Adilovic beanstandet der Umgang der Verwaltung mit dem Integrationsrat. Die Beteiligung des Integrationsrates sei kommunalrechtlich festgelegt. Ferner sei die Schaffung von transparenten Strukturen in der „Flüchtlingsarbeit“ von an Anfang an auch eine der Zielsetzungen des Integrationsrates.

Nach § 3, Abs.5 der Satzung des Integrationsrates seien Vergaben von Fördermitteln im Bereich „Integration“ zunächst im Integrationsrat zu beraten bzw. das Gremium zu beteiligen.

Auf Empfehlung von Frau Adilovic fasst der Integrationsrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Unter Beteiligung des Integrationsrates wird im Rahmen des Landesprogramm "KOMM-AN NRW" Stärkung der Kommunen zum Thema Zuwanderung und Flucht ein Vergabegremium gebildet.

– bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Auseinandersetzungen in Flüchtlingsunterkünften

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3396/2014-2020

Die Antwort der Verwaltung liegt schriftlich vor (s. Anlage).

Zu Punkt 5 **Anträge**

Zu Punkt 5.1 **Rahmenkonzept für die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3279/2014-2020

Frau Obasohan erläutert den Antrag und erklärt, dass hier das Ziel verfolgt werde, die Entwicklung eines kommunalen, zielgruppenspezifischen, bedarfsgerechten, kompetenzorientierten und ganzheitlichen Bildungsangebotes für zugewanderte Kinder und Jugendliche in gemeinsamer fachbereichsübergreifender Verantwortung zu erzielen. Es gehe darum, die guten Ansätze in der Kommune zu bündeln.

„Wir wollen nicht in die schulorganisatorische Entscheidung eingreifen und Konzepte für die Schule entwickeln, sondern die kommunalen Möglichkeiten nutzen, Schulen in ihrer Arbeit zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass die schulischen Akteure auf die spezifischen Bedingungen vor Ort Rücksicht nehmen und ihr Konzept an den Ressourcen, Schülerzahlen sowie Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler ausrichten“.

Zuwanderung könne nicht als Ausnahmesituation betrachtet werden, sondern die Akteure sollten langfristige Überlegungen anstellen und Erfahrungen und Modelle nachhaltig sichern, um in der Zukunft besser vorbereitet zu sein. Das liege im Interesse der Schule wie der Gesellschaft, weil nur so die neuen Potenziale ausgeschöpft und mögliche Problemlagen vermieden werden könnten.

Aus diesem Grundsatz leiten sich die Anregungen im Antrag ab, die sich in gemeinsamer Verantwortung an unterschiedliche Akteure der Bildungspolitik und –administration sowie der Praxis richten.

Sie schlägt vor folgenden Absatz im Antrag zu streichen *„Um den Lernstand genau ermitteln zu können (wie Dauer /Art des Schulbesuchs im Herkunftsland, Deutsch- und Fremdsprachenkenntnisse, Lese- und Schreibkompetenzen, Entwicklungsstand) und den vorrangigen Förderbedarf und um die zusätzlichen Angebote abzustimmen, sollte in einer Art ‚Clearingstelle‘ ein Beratungsteam, möglichst bestehend aus Lehrkräften unterschiedlicher Schulformen und sozialpädagogischen Fachkräften und Schulpsychologen, zusammenarbeiten“*

Anschließend lässt Herr Vorsitzender Ölmez über den geänderten Antrag abstimmen:

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Schul- und Sportausschuss möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure ein

***Kommunales / Bielefelder Rahmenkonzept für die Beschulung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen* zu erarbeiten.**

Begründung:

Die Informationsvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3007/2014-2020) ließ einige Fragen hinsichtlich der schulischen Integration neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher offen.

Ein transparentes, öffentlich zugängliches verbindliches Konzept, (möglichst auch mehrsprachig), ist dringend notwendig und soll auch die folgenden Fragen bzw. Aspekte beantworten / einbeziehen:

- Welche Datengrundlage spielt bei der Bewertung der mitgebrachten Zeugnisse eine Rolle?
- Nach welchen Konzepten oder diagnostischen Verfahren werden die Kinder und Jugendlichen Schulen zugewiesen, in die Schulen integriert und beschult?
- Über welche Qualifikation (Deutsch als Zweitsprache/DAZ) verfügen die Lehrkräfte?
- Wie hoch ist die durchschnittliche Schülerzahl pro Lehrkraft in den internationalen Klassen?
- Wie ist die Zusammensetzung der Klassen bezüglich Altersstruktur und Leistungsstand?
- Wie ist das Verhältnis zwischen Deutsch- und Fachunterricht geregelt und wie viele Lehrkräfte sind in einer internationalen Klasse tätig?
- Wie ist der Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht geregelt, d.h.
- Wer kontrolliert den Prozess? (Punkt 3.1. des internen Berichts, letzter Satz: „Die Feststellung der schulischen Kompetenzen findet nach Erlernen der deutschen Sprache in den Schulen statt.“ Durch wen, und wer beaufsichtigt das?)
- Nach welchen Methoden wird dabei gearbeitet? (Auf welcher Grundlage werden Entscheidungen getroffen?) Gibt es hierfür ein

standardisiertes Verfahren für alle Schulen?

Mit dem Konzept sollte in gemeinsamer fachbereichsübergreifender Verantwortung ein ganzheitliches, differenziertes, bedarfsgerechtes und kompetenzorientiertes Bildungsangebot für zugewanderte Kinder und Jugendliche entwickelt werden.

Die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen sollte entlang ihrer Biografie erfolgen und besonders die Übergänge, wie von der Grundschule zur weiterführenden Schule und von der weiterführenden Schule in den Ausbildungsbereich, in den Blick nehmen.

Die Vernetzung der Fachbereiche unter Beteiligung von Schulen und außerschulischen Akteuren sollte im Mittelpunkt der gesamtstädtischen Strategie zur Beschulung von Neuzugewanderten stehen und sie hierdurch insgesamt in den Fokus stellen. Dieses soll bewirken, dass bestehende und neue Maßnahmen und Angebote noch stärker aufeinander abgestimmt, Ressourcen gebündelt und die Qualität der Beschulung gesichert werden.

Es geht darum, eine breite Transparenz der Beschulung von Neuzugewanderten zu erreichen, so dass Abläufe und Entscheidungen für alle Beteiligten – insbesondere auch für die Familien – nachvollziehbar sind. Der Einbindung der Familien in den Bildungsprozess kommt weiterhin eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus sollen die Strukturen und Möglichkeiten in den Sozialräumen, in den die Neuzugewanderten leben, verstärkt genutzt werden.

Für die Entwicklung von bedarfsgerechten Bildungsangeboten sind Daten notwendig und ein differenziertes Monitoring, das die Abläufe insgesamt betrachtet.

Die Stadtverwaltung, die Schulen und die Freien Träger tragen die Gesamtverantwortung zur Schaffung von Chancengerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen dieser Stadt und um Ausgrenzung und Verfestigung von Armutstrukturen zu verhindern.

In diesem Kontext ist für eine strategische Bildungsplanung und einen gezielten und bedarfsorientierten Ressourceneinsatz ein Bildungsmonitoring unabdingbar, das Bildungsprozesse indikatoren gestützt in den Blick nimmt,. Dieses soll datengestützt (Seiteneinsteiger insgesamt, Zahlen im Primar-, Sekundarbereich, Verteilung auf Schulformen, Übersicht über Herkunftsländer, Alphabetisierungsbedarf, vorhandene Fremdsprachenkenntnisse, Bildungsverläufe) fundierte Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und damit einhergehend verlässliche Kooperationsstrukturen, institutionalisierten Austausch und kontinuierliche Qualitätsentwicklung ermöglichen.

– einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 6 **Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert –
Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3302/2014-2020

s. Top.6.1

-.-.-

Zu Punkt 6.1 **Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert –
Umgang mit der Flüchtlingszuwanderung“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3302/2014-2020/1

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3302/2014-2020

Beigeordneter Herr Nürnberger erläutert das Handlungskonzept „Bielefeld integriert“ (**Anlage 2**) und stellt Aspekte vor, die aufgrund unterschiedlicher kultureller Hintergründe bei der Aufnahme von Flüchtlingen zu berücksichtigen seien. Derzeit entspanne sich die Unterbringungssituation, da nur wenige bis gar keine zugewiesenen Flüchtlinge nach Bielefeld kommen.

Ferner geht er auf die Situation der Flüchtlinge in Bielefeld ein, die länger bzw. auf Dauer in Bielefeld bleiben werden und berichtet über den aktuellen Stand des Verfahrens in den Fachgruppen im Rahmen des Prozesses „Bielefeld integriert“.

Frau Adilovic regt an,(Anlage 1. Seite 11. *Punkt. 2.4*)

zukünftig in den quartiersbezogenen Angeboten einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, der insbesondere gesundheitliche Aspekte einbezieht um der Forderung nach Integration auf Quartiersebene angemessen Rechnung zu tragen. Entscheidende Kriterien dafür sind die Erreichbarkeit von sowohl allgemein- wie auch fachärztlichen Praxen, als auch die Jugendmedizin und eine fachgerechte Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen - die eine besondere Bedeutung haben (beispielweise geht es um Angebote wie medizinische Beratung, die Versorgung Schwangerer sowie Mütterberatung, Präventionssport, Angebote der Gesundheitsbildung, ausgelagerte Beratungs- und

Leistungsangebote des örtlichen Gesundheitsamtes und auch erweitere Angebote für Menschen mit Behinderungen und für alte Menschen).

An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich Herr Weber, Herr Burnicki , Herr Yilmazer, Frau Bußmann, Herr Rasho.

Auf die Frage zur Einbindung der Migrantenorganisationen und des Integrationsrates geht Herr Nürnberger ein und erklärt, dass mit Gemeinden Kontakt aufgenommen wurde. MO werden in Zukunft als Kooperationspartner bei der Integration von Geflüchteten verstärkt einbezogen.

Im Anschluss daran fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

- 1. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht über den Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ Anlage 1 und die Berichte der Fachgruppen (Anlage 2) zur Kenntnis.**
- 2. Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Abschnitt 3 der Anlage 1 genannten Handlungsansätze aufzunehmen und den Fachausschüssen regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes **„Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für Bielefeld“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3236/2014-2020

Herr Ölmez begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Grewe. Frau Grewe stellt die Intention zur Weiterentwicklung des 2010 entwickelten und beschlossenen Leitbildes anhand einer Powerpoint – Präsentation vor. Die Präsentation ist **Anlage** dieser Niederschrift.

Frau Grewe geht auf Rückfragen zu einzelnen Handlungsfeldern, zu berücksichtigten Gender-Aspekten sowie zu bereits umgesetzten Maßnahmen nach dem alten Konzept ein und nimmt Bezug auf den 2014 vorgelegten Umsetzungsbericht.

Beschluss:

Der der Stadt Bielefeld empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss dem weiterentwickelten Integrationskonzept „Diversität, Partizipation und Integration – Konzept für Bielefeld“ als „Querschnittskonzept“ und Grundlage der künftigen kommunalen Integrationsarbeit- und Förderung als eine (gesamt-) gesellschaftliche und kommunale Aufgabe zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 8

Beratungsangebot der Stadt Bielefeld für Menschen mit Migrationshintergrund

Beratungsgrundlage:

Frau Schulz und Frau Hopster erläutern bezugnehmend auf den Antrag des Integrationsrates (Drucksachenummer: 3120/2014-2020) anhand einer Powerpoint-Präsentation die Entwicklung des Beratungsangebots für Migrantinnen und Migranten in Bielefeld (s. Anlage).

Herr Vorsitzender Ölmez bedankt sich bei den Referentinnen.

-.-.-

Zu Punkt 9

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3178/2014-2020

Der Integrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10 **Sicherstellung einer zusätzlichen Sprachförderung
geflüchteter Kinder in Kindertageseinrichtungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3379/2014-2020

Nach den Ausführungen von Frau Grewe fasst der Integrationsrat den
Beschluss:

Beschluss:

In den Haushaltsjahren 2016 bzw. 2017 nicht verbrauchte
Projektmittel für die Organisation und Durchführung der
zusätzlichen Sprachförderung für geflüchtete Kinder werden als
zweckgebundene Rückstellung in die Haushaltsjahre 2017 bzw.
2018 übertragen.

-einstimmig-

Nichtöffentliche Sitzung:

Zu Punkt 11 **Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates am 27.04.2016**

Zu Punkt 12 **Mitteilungen**

./.

Zu Punkt 13 **Anfragen**

./.

Zu Punkt 14 **Anträge**

./.

Mehmet Ali Ölmez

Emir Ali Sağ